

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 25 (1954)

**Heft:** 3

**Artikel:** Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit : Statuten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-808370>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

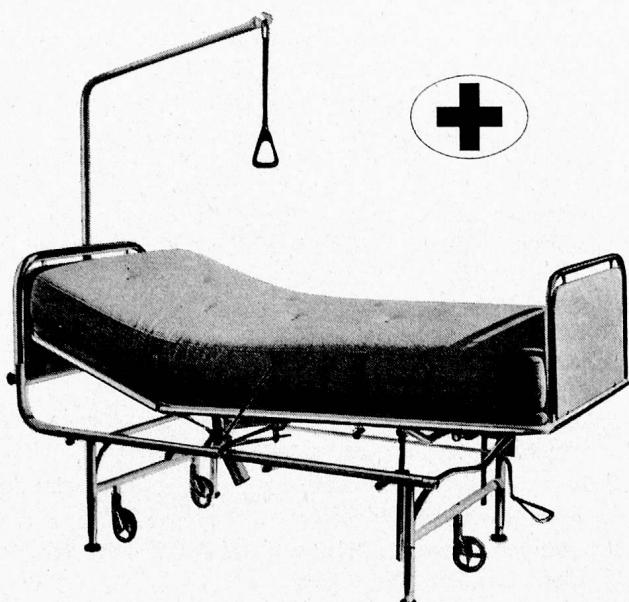
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**embru**

## Hochlagerbetten

Das neue Embru-Hochlager-Bett ist ein praktisches Bett. Die im Laufe der letzten Jahre von Ärzten, Schwestern und Verwaltern geäusserten Wünsche und Anregungen sind weitgehend verwirklicht worden. Unsere langjährige Erfahrung half uns, alles möglichst einfach und praktisch zu lösen.

Ohne die Schwester bemühen zu müssen, kann der Patient das Keilkissen ohne Kraftaufwand, mittels hydraulischer Pumpe so einstellen, wie es ihm für sein Befinden behagt. Die patentierte Fuss-Hochlagerung funktioniert völlig geräuschlos. Absolut erschütterungsfrei erfolgt das Heben auf die Räder. Durch Verkürzung des Radabstandes ist das Bett auch in schmalen Zimmern und Korridoren äusserst wendig.

**Die 400 Krankenbetten im neuen Stadtspital in Zürich sind Embru-Hochlagerbetten.**

## 50 Jahre Erfahrung im Bau von Krankenbetten

**embru**

Embru-Werke, Rüti (Zürich), Tel. (055) 2 33 11  
Filiale Zürich, Engelstr. 41, Tel. (051) 23 53 13

- Vogt Mariann: Das Grammophon im Heim, Nr. 1778 B.  
Walser Dori\*: Die Apotheke im Heim, Nr. 1779 B.  
Willome Vreni: Das Taschengeld der bevormundeten Frauen im offenen Heim, Nr. 1781 B.  
Wyss Anni\*\*: Wie eignet sich die landwirtschaftliche Berufslehre für Jugendliche im Erziehungsheim?, Nr. 1782 B.

### Nachtrag zu früheren Verzeichnissen:

- Held Marianne\*: Was erleichtert dem jugendlichen Invaliden den Uebertritt von der Klinik ins Leben? (9 Fälle aus dem Balgrist, Zürich.) Nr. 1706 B.  
Königshofer Almuth\*: Ein Beitrag zur Frage der Erziehung Schwachbegabter durch Gemeinschaftsarbeiten, Nr. 1592 B.  
Stahl Elsbeth\*: Die Unterbringung von Waisenhauszöglingen während ihrer Berufsausbildung, Nr. 1715 B.  
Wüthrich Gret\*\*: Die Schulung und Erziehung des körperlich behinderten und chronisch kranken Kindes im Kt. Thurgau, Nr. 1722 B.

\*

Die Arbeiten können bei der Schule für Soziale Arbeit, am Schanzengraben 29, Zürich 2, leihweise bezogen werden. Die mit \* bezeichneten auch bei der Bibliothek Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, die mit \*\* bezeichneten zudem noch bei der Schweiz. Landesbibliothek, Hallwylstrasse 15, Bern.

## Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit Statuten

(Nach der Zustimmung zu Abänderungen an der Vollsitzung vom 5. März 1953)

1. **Sinn und Aufgabe.** a) Die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

b) Sie ermöglicht und fördert die Beratung und Durchführung von Aufgaben der sozialen Arbeit, die mehrere Organisationen interessieren oder deren Zusammengehen notwendig machen.

c) Sie wahrt die Interessen der sozialen Arbeit im Inland und sorgt für Vertretungen im Ausland.

2. **Mitgliedschaft.** Der Landeskonferenz können Organisationen beitreten, die auf schweizerischem, regionalem oder kantonalem Boden Institutionen der sozialen Arbeit zusammenfassen. Ausgeschlossen sind Organisationen, die bereits einem andern Mitglied eingegliedert sind. Ueber Ausnahmen beschliesst die Vollversammlung.

Jedes Mitglied hat eine Stimme; es kann weitere Vertreter mit beratender Stimme zu den Tagungen abordnen.

3. **Organisatorisches.** a) Die Konferenz wird vom Vorstand jährlich mindestens einmal einberufen. Ueberdies ist auf Begehr von drei Mitgliedern eine ausserordentliche Tagung abzuhalten.

b) Die Konferenz bestellt einen Vorstand, bestehend aus 9—11 Mitgliedern; die Amtsduer beträgt vier Jahre. Dem Vorstand sollen Frauen und Männer verschiedener Landessprachen, Sachgebiete und Richtungen der privaten und der öffentlichen sozialen Arbeit angehören.

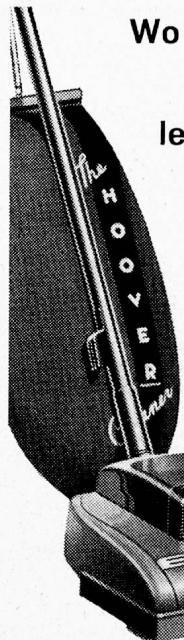
Präsidium und Sekretariat werden von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gestellt.



HORGEN-GLARUS

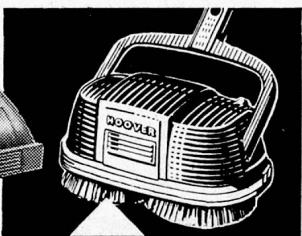
**Stühle und Tische  
sind solid, formschön und  
bequem**

**AG. Möbelfabrik Horgen-Glarus  
in Glarus Telephon 058/52091**



**Wo Hoover für Reinlichkeit  
und Hygiene sorgt,  
lebt man gesünder!**

**Hoover-Reiniger, Modell 912:  
Fr. 437.- SEV-Qualitätszeichen.**  
Dieser Apparat wurde speziell für  
Anstalten und Spitäler konstruiert;  
er ist besonders kräftig gebaut  
und trotzdem handlich. **Nur ein  
Hoover klopft... bürstet...  
und saugt!** Er räumt nicht nur  
mit den Motten, sondern auch  
mit den Bazillen auf!



**Der elektrische Hoover-  
Blocher lässt sich spielend  
über Linoleum und Parkett  
führen. Ihre Böden sind staub-  
frei und hygienisch! Auch  
Schrubben mit Wasser möglich!  
Fr. 322.-**

Verlangen Sie Ihre unverbind-  
liche Hoover-Demonstration!

Hoover-Apparate AG., Zürich, Claridenhof / Beethovenstr. 20

## **Löhne und Material**

Schon seit Jahren wird der Faktor «Löhne» immer ausschlag-  
gebender als der Faktor «Material».

Beim Kauf einer Tapete muss diese Tatsache ganz besonders  
berücksichtigt werden.

Der niedrige Materialwert wird illusorisch, wenn damit wiederholte  
Ausgaben für Neutapezierung verbunden sind.

Es kommt deshalb nicht von ungefähr, wenn Grossverbraucher wie  
Krankenhäuser, Hotels usw. – trotz den höheren Materialkosten –  
Salubra den Vorzug geben.

**Salubra**

### **TAPETEN**

garantiert lichtecht  
garantiert waschbar  
und desinfizierbar

## Schonen Sie Ihre Wäsche!

Unsere bestbewährten Waschmittel helfen Ihnen dazu!

# ENKA

stabilisiert, einziges unschädliches Fleckenreinigungs-  
mittel, gibt blendendweisse Wäsche.

# Regil ESWA

neuartiges, unerreichtes Vorwasch- und Einweichmittel  
mit grösstem Schmutzlösevermögen.

# ANTIKALKIN

entkalkt graue Wäsche. Nach einigen Anwendungen  
wird dieselbe wieder weich, geschmeidig und reinweiss.

The logo for tip ESWA. The word "tip" is written in a large, stylized, italicized font. The "i" has a vertical line extending upwards and to the right, which then curves back down to form the "p". Below "tip" is the word "ESWA" in a smaller, standard font.

Sparseifenflocken, ausgiebig und äusserst sparsam,  
keine Kalkseifenbildung.

Fleckenreinigungsmittel, Mangewalzen- und Bügel-  
tischbezüge, Waschnetze, Putzartikel etc.

Alle Bedarfsartikel für die Waschküche und die Glät-  
terei in bester Qualität und zu günstigen Preisen.

**ESWA — Ernst & Co., Stansstad NW**

Der Vorstand hat folgende Rechte und Pflichten:  
Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse der  
Konferenz;

Erledigung dringender Geschäfte von beschränk-  
ter Tragweite;

Ablage von Jahresbericht und Rechnung;

Beschlussfassung über einmalige Ausgaben bis  
zum Betrage von 500 Franken.

c) Bei Wahlen der Konferenz ist das absolute Mehr,  
bei Abstimmungen über Sachfragen ein Mehr von  
drei Vierteln der abgegebenen Stimmen massgebend.  
Beschlüsse von grosser Tragweite unterliegen einer  
Urabstimmung der Mitglieder, sofern dies von min-  
destens einem Fünftel der Mitglieder an der Ta-  
gung oder spätestens binnen 8 Tagen nach Empfang  
des Protokolls verlangt wird.

Dringliche Beschlüsse können unter Ausschluss  
der Urabstimmung mit Einstimmigkeit der Anwesen-  
den gefasst werden.

d) Die Mitglieder tragen die Auslagen für ihre  
Vertreter selbst.

Zur Deckung der Verwaltungsausgaben wird ein  
bescheidener Mitgliederbeitrag erhoben, dessen Höhe  
im Einzelfall vom Vorstand nach Fühlungnahme mit  
dem Mitglied bestimmt wird. Gegen den Entscheid  
des Vorstandes kann Einsprache an die Plenarver-  
sammlung erhoben werden. Ueber die Finanzierung  
besonderer gemeinsamer Aktionen, die grössere Mit-  
tel erfordern, verständigen sich die Mitglieder.

e) Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung  
von drei Vierteln aller Mitglieder, welche sich innert  
einer Frist von drei Monaten an der Abstimmung be-  
teiligen.

## Marktbericht der Union Usego

Olten, 25. Februar 1954

### Zucker

Die Weltmarktpreise haben sich auf einem relativ  
hohen Niveau stabilisiert. Zufolge stärkerer Nachfrage  
in den letzten Tagen zogen dieselben wieder etwas an.  
Die gegenwärtige Tendenz ist als ausserordentlich fest  
zu beurteilen.

### Reis

Die Preise behaupten sich auf einem hohen Niveau.  
Situation sehr fest.

### Kaffee

Nachdem anfangs Februar die Notierungen für Roh-  
kaffee am Weltmarkt etwas schwächer waren, haben  
sie im Laufe des Monats wieder stark angezogen und  
erreichten in den letzten Tagen an der New Yorker  
Terminbörse neue Rekordhöhen. Die verschiedenen  
Untersuchungen und Erklärungen in der USA über  
die starke Hause der Kaffepreise, die eine Abschwä-  
chung der Preise hervorrufen sollten, haben eher das  
Gegenteil bewirkt und den Notierungen zu einer neuen  
Festigung verholfen.

Die stark steigenden Preise für Rohware sind in  
den kürzlich erhöhten Abgabepreisen für Röstkaffee  
noch nicht voll berücksichtigt. Es wird somit unum-  
gänglich sein, dass diese früher oder später in vollem  
Umfange den Wiederbeschaffungspreisen für Rohkaffee  
angepasst werden.